

Beschlussprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
Dienstag, 14. Februar 2006, um 19:30 Uhr,
im Sitzungszimmer im 2. OG der Stadtverwaltung Ortenberg

Teilnehmerliste:

Haupt- und Finanzausschuss:

Vorsitzender:

Herr Hans-Ulrich Heck, Ortenberg

Mitglieder:

Herr Dirk Vogel, Bleichenbach
Herr Ekkehard Kehm, Ortenberg
Herr Wolfgang Wilhelm, Selters
Herr Harald Nixdorf, Bleichenbach

Schriftführer:

Herr Andreas Schwenz

Mitglieder des Magistrates:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring
Herr Stadtrat Klaus Hamel, Ortenberg

Verwaltung/geladene Gäste:

Herr Hans-Christian Michl
Herr Rudolf Steiper
Herr Jochen Knickel

Ausschussvorsitzender Stadtverordneter Heck eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19.30 Uhr, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Er begrüßt weiterhin die Herren des Haupt- und Finanzausschusses, die Herren des Magistrates, Frau Bürgermeisterin Pfeiffer-Pantring sowie die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Punkt 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 07.12.2005

Das Protokoll aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft vom 07.12.05 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 3: Anschaffung einer Ver- und Entsorgungsanlage für Freizeitfahrzeuge
Standortauswahl für einen Stellplatz für Freizeitfahrzeuge**

Nach einer sehr eingehenden Diskussion über die Anschaffung einer entsprechenden Ver- und Entsorgungsanlage für Freizeitfahrzeuge mit der Ausweisung eines entsprechenden Stellplatzes kommt der Haupt- und Finanzausschuss zu keinem Ergebnis, so dass er aus der heutigen Sitzung keine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung aussprechen kann.

**Punkt 4: Beratung und Beschlussempfehlung Entwurf Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2006 mit Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt,
Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan
(Änderungsliste mit Erläuterungen zum ursprünglichen Entwurf ist
beigefügt)**

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge oder Anträge vorliegen, stellt Ausschussvorsitzender Stadtverordneter Heck den Entwurf des Haushaltes 2006, einschließlich der Einarbeitung der durch den Magistrat bereits festgestellten beiden Änderungen des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006, zur Abstimmung.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss ergehen folgende Beschlüsse:

Dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2006 in der vorliegenden Form einschließlich der eingebrachten Änderungen, stimmt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zu.

Dem Entwurf des Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2006 mit den folgenden Änderungen:

1. Bei der Haushaltsstelle 46402.001.9350 – Kindergarten Bleichenbach, Fallschutzmatten Sonnenschutz – wird der Haushaltsansatz von bisher 3.000,00 Euro um weitere 2.000,00 Euro auf 5.000,00 Euro erhöht,
2. der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 46405.001.9600 – Kindergarten Gelnhaar, Notrutsche und Zaun – wird von 10.000,00 Euro um weitere 4.000,00 Euro auf sodann 14.000,00 Euro erhöht,
3. im Unterabschnitt 5600. wird eine neue Maßnahme geschaffen, die für die Anschaffung eines Mähgerätes einen Zuschuss an den TSG Bleichenbach in Höhe von 2.000,00 Euro vorsieht sowie
4. die Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 5700.001.9400 – Freibad Ortenberg, Planungskosten – werden um weitere 500,00 Euro auf sodann 15.500,00 Euro erhöht

stimmt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zu.

Dem Entwurf des Finanzplanes stimmt der Haupt- und Finanzausschuss unter Verbesserung der angesprochenen Gruppierungsziffern auf Seite 219 entsprechend einstimmig zu.

Dem Entwurf des Investitionsprogramms für die Stadt Ortenberg stimmt der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls einstimmig zu.

Dem Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006 stimmt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anschließend den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ortenberg für das Haushaltsjahr 2006 mit den eingebrachten Änderungen, sowie den in der heutigen Sitzung beschlossenen und vorstehenden Änderungen einstimmig wie folgt:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ortenberg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674 und 686), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	12.571.439,00 EUR
	in der Ausgabe auf	14.313.571,00 EUR
		1.742.132,00 EUR
Fehlbedarf		
	<u>nachrichtlich:</u>	
	davon Abdeckung Fehlbedarf 2003	880.058,00 EUR
	Jahresbezogener Haushaltsfehlbedarf	862.074,00 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.491.359,00 EUR
	in der Ausgabe auf	2.491.359,00 EUR

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird festgesetzt auf **806.265,00 EUR**

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) enthalten in Höhe von **200.000,00 EUR**

2. Der Magistrat wird ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, gem. § 103 (1) Satz 2 HGO.
Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend darüber zu informieren.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **20.800,00 EUR**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **4.000.000,00 EUR**

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|-----------------|
| a.) für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen (Grundsteuer A) | 255 v.H. |
| b.) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 210 v.H. |

- 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag:** **310 v.H.**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenplan.

§ 7

1.) **Unerheblich** im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO sind **überplanmäßige Ausgaben** im **Verwaltungs- und Vermögenshaushalt** wenn sie den Betrag von 250,00 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten. Zur Genehmigung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben wird insofern die Bürgermeisterin ermächtigt, die den Magistrat jeweils zum Monatsende entsprechend zu unterrichten hat.

2.) **Erheblich** im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO sind:

- a) überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ab einem Betrag von 250,00 EUR bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR. Zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben wird der Magistrat ermächtigt, welcher die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten hat.
- b) überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ab einem Betrag von 5.000,00 EUR. Zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben wird der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt, welcher die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten hat.
- c) **Außerplanmäßige** Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

§ 8

Die Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts sind mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 20 % belegt. Ausgenommen von dieser haushaltswirtschaftlichen Sperre sind Ausgaben die aufgrund von gesetzlichen, vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen zu leisten sind.

Zur Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Einzelfall wird der Magistrat ermächtigt.

Ortenberg, den

Der Magistrat der Stadt Ortenberg
Pfeiffer – Pantring
Bürgermeisterin

**Punkt 5: Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005
hier: Bekanntgabe Schreiben Kommunalaufsicht vom 29.12.2005
 gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Schreiben des Landrates des Wetteraukreises, Allgemeine Landesverwaltung, Kommunalaufsicht, vom 29.12.05 bezüglich der Haushaltsführung der Stadt Ortenberg und hier für die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 einstimmig zur Kenntnis.

**Punkt 6: Grundstück Flur 1 Nr. 112, Gebäude und Freifläche Kirche, Am
 Lindenrain 1, Stadtteil Usenborn, Größe 946 m²
hier: Schenkungsvertrag an die Evangelische Kirchengemeinde
 Usenborn**

Nachdem keine Anfragen oder Anträge vorliegen stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussvorlage zu, wonach das Grundstück Flur 1 Nr. 112 (Gebäude- und Freifläche Kirche), Am Lindenrain 1, mit insgesamt 946,00 m² im Stadtteil Usenborn im Wege eines Schenkungsvertrages an die Evangelische Kirchengemeinde übertragen wird.

Es wird entsprechend im Schenkungsvertrag aufgenommen, dass eine kostenlose Rückübertragung an die Stadt Ortenberg erfolgt, wenn das betreffende Grundstück nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt wird.

Die Kosten der Übertragung trägt die Beschenkte und somit die Evangelische Kirchengemeinde Usenborn.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst seinen Beschluss einstimmig und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Schenkungsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Usenborn zu schließen.

Punkt 7: Bauleitplanung der Stadt Ortenberg Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP)

hier: Abwägung des nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten Verfahrens und Beschlussfassung über den Vorentwurf zum Entwurf mit erneuter öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nachdem keine weiteren Anfragen oder Anträge vorliegen, stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussvorlage zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg erhebt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) zum Entwurf und beschließt den Entwurf des Flächennutzungsplanes unter Beifügung einer Begründung und einem Umweltbericht nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses ergeht dabei einstimmig.

Punkt 8: Ausbau K 200 zwischen B 275 und Ortseingang Eckartsborn
hier: Verfahren zur Zustimmung zum Entfall der Planfeststellung und Plangenehmigung gem. § 33 Hess. Straßengesetz (HStrG)

Nachdem keine weiteren Anfragen oder Anträge vorliegen stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussvorlage zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Verfahren zur Zustimmung zum Entfall der Planfeststellung und Plangenehmigung gem. § 33 Hessisches Straßengesetz zuzustimmen.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses ergeht dabei einstimmig.

Punkt 9: Region Vogelsberg Touristik GmbH
Aufnahme der Stadt Ortenberg als Gesellschafter

Nach einer sehr eingehenden Diskussion stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Beitritt der Stadt Ortenberg zur Region Vogelsberg Touristik GmbH unter der Voraussetzung zu, dass bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.06 den Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung die angesprochenen Unterlagen (letzte Bilanz der GmbH, Nennung der sonstigen Gesellschafter sowie den entsprechenden Gesellschaftsvertrag) zugehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst seinen Beschluss einstimmig und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung unter Nachreichung der genannten Unterlagen den Beitritt der Stadt Ortenberg zur Region Vogelsberg Touristik GmbH entsprechend zu beschließen.

Punkt 10: Body-Leasing eines Diplom Volkswirtes von der Firma Vivento, Personalleasinggesellschaft

Nach einer sehr eingehenden Diskussion stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Vertrag mit der Vivento Leasinggesellschaft ab dem 01.04.2006 über einen Dipl. Volkswirtes zu.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses ergeht dabei mit 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Punkt 11: Bekanntgabe der vom Magistrat und der Bürgermeisterin genehmigten überplanmäßigen Ausgaben

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Zusammenstellung der Haupt- und Finanzabteilung vom 31.01.06 über die durch den Magistrat und die Bürgermeisterin genehmigten überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge ergehen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Stadtverordneter Heck für die heutige gute und konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 22:15 Uhr.